

Personen im Zusammenhang mit Geschehnissen ohne eindeutige strafrechtliche Relevanz, gebietet in der Regel die Klärung des Charakters und der Zusammenhänge des Ereignisses die Durchführung von Verdächtigenbefragungen. Ebenso kann bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge oder auf der Grundlage operativer Materialien die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Befragung des Verdächtigen gegeben sein, beispielsweise weil operativ brisante Informationen ein sofortiges Tätigwerden der Untersuchungsorgane zur Verhinderung geplanter Feindhandlungen oder zur Klärung von Gefahrenmomenten in der operativen Arbeit erfordern. Gleichzeitig muß immer beachtet werden, daß jede Verdächtigenbefragung als offizielle Maßnahmen der Untersuchungsorgane des MfS dem konspirativ tätigen Feind in der Regel das Interesse des MfS an seiner Person offenbart. Das kann bei ungünstiger Beweislage und Nichtbestätigung der operativ bekannten Verdachtsmomente in der Verdächtigenbefragung dazu führen, daß der Verdächtige seine feindliche Tätigkeit vorübergehend einstellt oder noch perfekter konspiziert, mögliche Mitbeteiligte oder Sympathisanten warnt usw.¹ Die Darlegungen machen deutlich, daß über die Durchführung einer Befragung des Verdächtigen im Prüfungsverfahren der Untersuchungsorgane des MfS verantwortungsbewußt und unter Abwägung aller Umstände, insbesondere unter Beachtung der jeweiligen politischen und politisch-operativen Erfordernisse des Einzelfalles sowie in Abhängigkeit von der vorhandenen Beweislage, besonders der Ergebnisse der anderen in der gleichen Sache durchgeführten Prüfungshandlungen sowie vorliegender politisch-operativer Arbeitsergebnisse entschieden werden muß.

¹ Vgl. dazu auch die Instruktion zum Befehl 1/75 des Ministers für Staatssicherheit, Dort heißt es in bezug auf die Entscheidung über die Durchführung der Verdächtigenbefragung bei Delikten des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Grenzübertritts:
"Bei der Entscheidung über eine Befragung Verdächtigter als Prüfungshandlung sind stets die sich aus einer möglichen Nichtbestätigung des Verdachts ergebenden Konsequenzen vorausschauend einzuschätzen und solche Vorkehrungen zu treffen, die politisch negative und schädliche Folgen ausschließen".